LANDKREIS
VORPOMMERN-RÜGEN
wir nordeln.

Information gemäß Art. 13/14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung DSGVO

Antrag auf Baugenehmigung; Anzeige im Genehmigungsfreistellungsverfahren; Abbruchanzeige; Abgeschlossenheitsbescheinigung; Antrag auf Vorbescheid; Fremdenverkehrsgenehmigung; Sanierungsgenehmigung

Verantwortlicher	Zuständige Organisationseinheit	
Landkreis Vorpommern-Rügen Der Landrat Carl-Heydemann-Ring 67 18437 Stralsund Telefon: 03831 /357-1000 E-Mail: poststelle@lk-vr.de	Fachdienst: Fachgebiet: Telefon: E-Mail:	Bau und Planung Bauordnung +49 3831 2951 FD43@lk-vr.de

Datenschutzbeauftragte/r	
Kati Bischoff Büro des Landrates und des Kreistages Carl-Heydemann-Ring 67 18437 Stralsund	Telefon: 03831/357-1231 E-Mail: datenschutz@lk-vr.de

Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung	
Zweck:	Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Prüfung Ihres Antrages verarbeitet.
Rechtsgrundlagen:	Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) Baugesetzbuch (BauGB) Wohnungseigentumsgesetz (WEG) Antrag auf Baugenehmigung: §§ 68 – 74 LBauO M-V Anzeige im Genehmigungsfreistellungsverfahren: § 62 LBauO M-V Abbruchanzeige: § 61 Abs. 3 LBauO M-V Antrag auf Vorbescheid: § 75 LBauO M-V Abgeschlossenheitsbescheinigung: § 7 Abs. 4 und § 32 Abs. 2 WEG Fremdenverkehrsgenehmigung: § 22 BauGB Sanierungsgenehmigung: §§ 144,145 BauGB
Kategorien personenbezogener Daten	
Kontaktdaten: Name, Vorname, Anschrift, ggf. E-Mailadresse und Telefonnummer, wenn Sie diese Daten angeben haben; zudem der Inhalt/Sachverhalt Ihres Antrages	
Herkunft der Daten	
Die Daten werden Ihrem Antrag zur Baugenehmigung entnommen.	
Empfänger der Daten	
Ihre Daten werden an die zuständigen Organisationseinheiten weitergeleitet, um Ihren Antrag bearbeiten zu können. Dazu gehören die Bediensteten: • für die Bearbeitung des Antrages – im Fachdienst Bau und Planung/ die Fachgebiete Bauordnung	

- im Zusammenhang mit ordnungsbehördlichen Verfahren – im Fachdienst Bau und Planung/ das Fachgebietes Bauverwaltung
- zur Bearbeitung eines Widerspruches oder Klageverfahrens - des Fachdienstes Recht
- zur haushaltsmäßigen Bewirtschaftung der Gebühren bzw. deren Vollstreckung – des Fachdienstes Finanzen bzw. des Fachgebietes Vollstreckung
- zum internen Controlling – des Fachgebietes Stabsstelle Controlling
- zur internen Prüfung – des Fachdienstes Rechnungs- und Gemeindeprüfung

Die Bauaufsichtsbehörde hört zum Bauantrag die zust. Gemeinde und diejenigen Stellen an, deren Beteiligung oder Anhörung für die Entscheidung über den Bauantrag durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben ist oder ohne deren Stellungnahme die Genehmigungsfähigkeit des Bauantrages nicht beurteilt werden kann (§ 69 LBauO M-V) Dazu gehören die für den Bauort zuständigen Träger öffentlicher Belange:

- die Naturschutzbehörden nach § 1 Abs. 3 Naturschutzausführungsgesetz
- die nach § 107 Wassergesetz M-V zuständigen Wasserbehörden
- die nach den §§ 1-4 Immissionsschutz-Zuständigkeitslandesverordnung M-V zuständigen Immissionsschutzbehörden
- das Amt für Raumordnung und Landesplanung
- der Eigenbetrieb für Abfallwirtschaft
- die Autobahn GmbH
- das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen
- den Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V
- die oder den Integrationsbeauftragte/n des Landkreises Vorpommern-Rügen
- das Bergamt Stralsund
- die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation
- den jeweils zuständigen Erschließungsträger für Wasser bzw. Abwasser
- die Deutsche Bahn AG
- die E.DIS Netz GmbH
- die EWE AG
- die 50Hertz Transmission GmbH
- die Landesforst Mecklenburg-Vorpommern
- die oberste Luftfahrtbehörde des Landes M-V
- das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege
- die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes

Die Träger öffentlicher Belange werden nur beteiligt, wenn ein von ihnen zu vertretender öffentlicher Belang durch das Bauvorhaben betroffen sein kann.

Dabei wird jedoch immer darauf geachtet, dass die Übermittlung nur im erforderlichen Umfang stattfindet.

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person

Der Antrag kann nicht bearbeitet werden.

Speicherdauer

Ihre Daten werden nach Abgang des Bauwerkes nach 10 Jahren datenschutzrechtlich gelöscht bzw. anonymisiert. Die Frist beginnt mit Ablauf des Jahres, in dem das Bauwerk abgegangen ist.

Betroffenenrechte

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DSGVO. Die Rechte auf Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch können eingeschränkt sein.
Beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht, Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern zu erheben:
Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin,
Tel.: 0385/59494-0 oder E-Mail: info@datenschutz-mv.de.